

Merkblatt für die Teilnehmer der Hochseeausweis-Prüfung

Grundlage ist die Verordnung des SSA, siehe untenstehenden Link
<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062747/index.html>

Dieses Merkblatt wird dem Kandidaten mit der Einladung zur Prüfung zugestellt.

Zutritt zur Prüfung hat nur, wer sich mit einem amtlichen Ausweis identifizieren kann. Der Prüfungsnachweis wird erst dann abgegeben, wenn der Eingang der bezahlten Prüfungsgebühr auf dem CCS-Generalsekretariat registriert wurde.

Die Gesamt-Prüfung umfasst 7 Fächer und ist in folgende 3 Gruppen eingeteilt:

3 ½ h	1 h	3 ½ h	
g Kartenaufgaben	<i>Mittagspause</i>	f Gezeitenaufgaben	a Navigation b Seemannschaft c Meteorologie d Rechtsfragen e Medizin an Bord

Kandidaten, die Prüfungsteile repetieren müssen, werden mit der Einladung über ihre Anfangszeit informiert.

Auf Antwort- und Notizblättern haben die Kandidaten ihren Namen einzutragen.

Die Antworten sind auf den Antwortblättern deutlich mit einem ☒ zu markieren.

Unleserlich geschriebene, unvollständige und nicht nachvollziehbare Antworten werden als falsch bewertet.

Für die Gezeiten- und Kartenaufgaben bilden Berechnungen, Konstruktionen und Notizen Bestandteil der Antwort und müssen ebenfalls abgegeben werden. Fehlen diese Unterlagen gilt die Frage als nicht beantwortet und somit als falsch.

Für das Zeichnen und Ausrechnen der Lösungen werden separate Antwortblätter, Gezeitenkurven, Karte und Notizblätter abgegeben.

In den Prüfungsfragenheften darf nichts angekreuzt oder eingezeichnet werden.

Einwände gegen den Entscheid der Prüfungsleitung oder über den Prüfungsablauf sind bis spätestens 30 Tage nach der Prüfung an den Cruising Club der Schweiz, Wiedererwägungskommission CCS, Marktgasse 9, 3011 Bern, schriftlich mit Begründung und Antrag einzureichen.

Die Prüfungsarbeiten werden bis zur Erledigung allfälliger Wiedererwägungen, mindestens aber bis 40 Tage nach der Prüfung, im Generalsekretariat des CCS aufbewahrt.

Blatt bitte wenden

Prüfungsregeln

Alle Prüfungsregeln werden durch den Prüfungsleiter zu Beginn mündlich kommuniziert.

1. Alle Taschen, Jacken und Mäntel, inkl. ausgeschaltete Handys, werden gemäss der Anleitung des Prüfungsleiters verstaut.
2. Gleichzeitig geht nur eine Person zur Toilette.
3. Es dürfen nebst Schreib- und Zeichenmaterial, sowie nicht programmierbarem Taschenrechner (maximal Kategorie TI-30) nur die verteilten Unterlagen verwendet werden.
4. Essen und Getränk dürfen auf das Prüfungspult gelegt und bei Bedarf konsumiert werden.
5. Auf Einwände kann während der Prüfung nicht eingetreten werden. Es besteht die auf dem Merkblatt genannte Möglichkeit zur Wiedererwägung.
6. Die Prüfung und alle dazugehörigen Unterlagen sind pünktlich zum Prüfungsende abzugeben.
7. Nach Abgabe der Fragenkataloge und Antwortblätter hat der Kandidat den Saal ruhig zu verlassen und im Foyer die Aushändigung des Prüfungsnachweises mit den Ergebnissen durch den Prüfungsleiter abzuwarten.
8. Wird eine Prüfung am Nachmittag nicht fortgesetzt, so gilt sie im entsprechenden Fach als nicht bestanden.

Bei Prüfungsbetrug gilt die Prüfung als nicht bestanden.